

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. April 2018  
GZ. BMF-310205/0013-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 248/J vom 5. Februar 2018 der Abgeordneten Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Zwecke der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des BMF wurden im Zuge einer Organisationsdiagnose die teilweise historisch gewachsenen Abläufe und die Aufbauorganisation auf ihre Optimierbarkeit hin analysiert. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen wurde die bestehende Organisation der Zentraleitung hinterfragt, analysiert und eine Sollstruktur des BMF entwickelt, die den zukünftigen Anforderungen insbesondere vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingen (rechtlich, ökonomisch, gesellschaftlich, technologisch) gewachsen sein soll.

Durch die mit 1. Mai 2017 erfolgten Organisationsänderungen wurde das Ziel verfolgt, die Serviceorientierung für die Kundinnen und Kunden zu erhöhen sowie Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen der Arbeitsprozesse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMF zu ermöglichen. Dies wurde insbesondere durch eine Zusammenführung von

Verantwortlichkeiten, aber auch durch eine Bündelung von gleichartigen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen sichergestellt.

Kernelemente der Neuausrichtung bildeten die Aufwertung der Steuer- und Zollverwaltung, die durch die Zusammenführung von Leistungs- und Ressourcenverantwortung besonders profitiert, sowie die Zusammenführung der Steuerlegistik und die Zusammenführung der internationalen Agenden. Die Transparenz in der Aufbau- und Ablauforganisation, die Klarheit in der Struktur und die Minimierung von Schnittstellen sind dabei ein wesentliches Kriterium. Durch eine klare Rollenverteilung erhöht sich auch die Managementverantwortung jeder betroffenen Ebene.

Durch die mit 8. Jänner 2018 erfolgte Organisationsänderung wurde auf Grund der Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 (Zusammenfassung der allgemeinen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung hinsichtlich der automatisationsunterstützten Datenverarbeitung im Wirkungsbereich des BMDW) die Aufbauorganisation des BMF entsprechend angepasst, um die Erfüllung der Kernaufgaben des BMF im eigenen Wirkungsbereich durch eine funktionierende Informations- und Kommunikationstechnologie effizient, modern und serviceorientiert zu gestalten bzw. zu unterstützen. Zur Sicherstellung einer schlanken Aufbauorganisation im BMF wurden aus diesem Anlass die Struktur des Generalsekretärs und der Sektionen I und II angepasst und die bisher auf die BMF-Zentralstelle und die Steuer- und Zollkoordination verteilten IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeiter auch planstellentechnisch zusammengeführt. Dies erfolgte wiederum insbesondere durch eine Zusammenführung von Verantwortlichkeiten, aber auch eine Bündelung von gleichartigen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen.

Insgesamt wurde bei diesen Organisationsänderungen nach den Grundsätzen Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit vorgegangen, indem die Struktur in der Zentraleitung des BMF effizienter gestaltet wurde, ohne jedoch die Inhalte der einzelnen Arbeitsplätze zu verändern.

Abschließend wird festgehalten, dass die Organisationsänderungen im Ressort im Vorfeld in enger Abstimmung gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt geplant und umgesetzt wurden.

Zu 2.:

Eine Beurteilung der Intention des Gesetzgebers betreffend die erfolgte Novellierung der §§ 7 und 9 Bundesministeriengesetz 1986 bildet keinen Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen und ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu 3. und 4.:

Die Führung der betreffenden Abteilungen oblag bzw. obliegt der/dem jeweiligen mit dieser Funktion betrauten Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin.

Zu 5. und 6.:

Mir liegen keine entsprechenden Anhaltspunkte vor.

Zu 7.:

Frau Mag. Ilse Schmalz wird derzeit auf einem Arbeitsplatz einer Expertin im Regionalmanagement Süd der Steuer- und Zollkoordination verwendet. Dieser Arbeitsplatz ist im Jahr 2004 nach Maßgabe des § 137 BDG 1979 durch das Bundeskanzleramt einer Bewertung zugeführt und zugeordnet worden. Die Bewertung des Arbeitsplatzes erfolgte somit bevor die konkrete Personalmaßnahme initiiert worden ist.

Frau Mag. Schmalz ist daher Expertin im Regionalmanagement (mit Schwerpunkt auf Prozessmanagement und Design). Sie wird gleichzeitig als Sonderbeauftragte in der Zentralleitung für Strategieprojekte herangezogen.

Die besoldungsrechtliche Einstufung von Frau Mag. Ilse Schmalz richtet sich nach der Bewertung dieses Arbeitsplatzes und nach den Vorschriften des VBG.

Zu 8. bis 11.:

Mit dem inhaltlich erweiterten Arbeitsplatz „Regionalmanager für die Region Süd und Koordinierung der bundesweiten Betrugsbekämpfung“ der Steuer und Zollkoordination wurde die operative Betrugsbekämpfung weiter gestärkt, indem eine zusätzliche Ebene der Koordinierung und Vernetzung eingezogen wurde. Diese Maßnahme ist darauf ausgerichtet,

Synergien zwischen den beteiligten Einheiten zu identifizieren und zu heben. Die strategische Zuständigkeit der Zentraleitung ist damit nicht derogiert worden.

Dieser Arbeitsplatz ist daher im Jahr 2017 gemäß § 137 BDG 1979 bewertet und durch das Bundeskanzleramt der Verwendungsgruppe A1 und innerhalb dieser der Funktionsgruppe 7 zugeordnet worden.

Die besoldungsrechtliche Einstufung von Herrn Hans-Georg Kramer richtet sich nach der Bewertung dieses Arbeitsplatzes und nach den Vorgaben des VBG.

#### Zu 12. und 13.:

Da die Identität der Arbeitsplätze aufgrund der gegenständlichen Organisationsänderungen weiterhin gegeben ist, bedurfte es keiner neuerlichen Bewertungsverfahren. Es trat dadurch auch keine Änderung der Aufgaben der von der Organisationsänderung betroffenen Funktionen im Ausmaß von mehr als 50 % ein, weshalb eine Ausschreibung der Funktionen nicht geboten war. Durch die weiterhin gegebene Arbeitsplatzidentität liegt auch keine Organisationsänderung vor, welche für die einzelnen Bediensteten eine Verwendungsänderung nach dienstrechtlichen Bestimmungen zur Folge hat. Die von den Organisationsänderungen erfassten organisatorischen und personellen Maßnahmen wurden zudem zwischen dem BMF und dem Bundeskanzleramt abgestimmt.

#### Zu 14. bis 17.:

Die Abteilung „Grundsatz Personal“ ist nunmehr Teil der Gruppe „Management Finanzverwaltung“. Die Abteilung „Personal und Organisation BMF-Zentraleitung“ und die Abteilung „Personalentwicklung“ sind Teil der Gruppe „Beteiligungen und Services“. Die Aufteilung der Personalagenden erfolgte somit nach der Logik „Personalmanagement“ und „Personal Service“. Damit ist sichergestellt, dass die für die Leistungs- und Ressourcensteuerung der Steuer- und Zollverwaltung verantwortlichen Abteilungen effizient in einer Gruppe organisiert werden können und gleichzeitig die diversen Services (inkl. Personalservices) für den gesamten BMF-Wirkungsbereich ebenfalls in einer Gruppe gemeinsam mit dem Bereich Beteiligungen zusammengefasst sind.

Da die Identität der Arbeitsplätze nach dieser Organisationsänderung weiterhin gegeben ist, konnten neuerliche Bewertungsverfahren nach § 137 BDG unterbleiben. Es trat dadurch auch keine Änderung der Aufgaben der von der Organisationsänderung betroffenen Funktionen im Ausmaß von mehr als 50 % ein, weshalb eine Ausschreibung der Funktionen nicht geboten war. Durch die weiterhin gegebene Arbeitsplatzidentität liegt auch keine Organisationsänderung vor, welche für die einzelnen Bediensteten eine Verwendungsänderung zur Folge hat. Die Organisationsänderung wurde im Hinblick auf die Prüfung der damit einhergehenden organisatorischen und personellen Maßnahmen zwischen dem BMF und dem Bundeskanzleramt abgestimmt.

Zu 18. bis 20.:

Die in der Begründung angeführte Novelle zum Bundesministerengesetz 2017 (BGBl. I Nr. 164/2017) wurde am 14.11.2017 als Initiativantrag in den Nationalrat eingebracht. Bei Gesetzesvorschlägen, die als Initiativanträge eingebracht werden, ist das Ressort auf Grund des § 17 BHG 2013 nicht unmittelbar zur Durchführung einer Folgenabschätzung aufgefordert, da ausschließlich die Verwaltung zur Durchführung von wirkungsorientierten Folgenabschätzungen verpflichtet werden kann, nicht jedoch die Gesetzgebung.

Zu 21.:

Das Bundesministerengesetz 1986 (insbesondere § 7) stellt die gesetzliche Grundlage für die organisatorische Änderung dar, die in der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Geschäftseinteilung festgelegt ist.

Zu 22.:

Die Organisationsdiagnose wurde von der Oliver Wyman GmbH durchgeführt:

<b>Auftrag</b>	<b>Auftragssumme</b>	<b>Gesamtkosten brutto</b>
Organisationsdiagnose	€ 95.000 zuzügl. USt und Barauslagen	€ 117.738,65

Die Vergabe erfolgte in Direktvergabe, weil die Auftragssummen unter dem Schwellenwert lagen und auch unter Einrechnung von Barauslagen ein Unterschreiten des Schwellenwertes im Zeitpunkt der Vergabe zu erwarten war.

Zu 23.:

Im Zuge eines Best Practice Vergleichs wurden die Finanzministerien bzw. Finanzverwaltungen Deutschlands, Estlands, Finnlands, Dänemarks, Schwedens, Großbritanniens, der Schweiz und der Niederlande einer näheren Analyse unterzogen und gemeinsam mit den Empfehlungen und Trends aus Studien des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission sowie der OECD als Grundlage für die Organisationsentwicklung herangezogen.

Zu 24.:

Der Verwaltungsrat ist als Beratungs- und Kontrollgremium für die verantwortlichen Organe der Steuer- und Zollverwaltung eingerichtet worden. Er soll sicherstellen, dass in der Führung der Steuer- und Zollverwaltung die Corporate Governance Grundsätze – Leistungs- und Wirkungsorientierung, Kundinnen- und Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit sowie Eigenverantwortlichkeit und Mitarbeiter/innenorientierung – eingehalten werden.

Zu 25 und 27.:

Der Bundesminister für Finanzen steht dem Verwaltungsrat vor (Vorsitz), weiteres ständiges Mitglied ist der Generalsekretär.

Der Staatssekretär ist Mitglied, wenn die ihm unmittelbar zugeordnete Aufgabenbereiche im Verwaltungsrat behandelt werden.

Die weitere Besetzung des Verwaltungsrates ist abhängig von den Informationen und Maßnahmen, über die berichtet bzw. abgestimmt wird. Der Bundesminister kann Sachverständige oder Auskunftspersonen sowie interne und externe Experten und auch Personalvertreter themenabhängig auch mit beratender Stimme hinzuziehen.

Zu 26.:

Die Qualifikation der ständigen Mitglieder des Verwaltungsrates ergibt sich aufgrund der ausgeübten Funktion, da die Vertretung im Verwaltungsrat mit der Funktion verbunden ist. Die Qualifikation der sonstigen hinzuziehenden Mitglieder ergibt sich themen- und berichtspflichtbezogen aus ihrer Expertise.

Zu 28.:

Der Verwaltungsrat hat bisher viermal getagt und es wurden als Ergebnis daraus z.B. Schwerpunktsetzungen in der Betrugsbekämpfung und die Schwerpunkte in den Zielen beschlossen.

Zu 29 und 30.:

Im Jahr 1995 bestand das Kabinetts aus 15 Mitarbeitern, davon 1 Pressesprecher, im Jahr 1996 aus 20 Mitarbeitern, davon 1 Pressesprecher, im Jahr 1997 aus 23 Mitarbeitern, davon 2 Pressesprechern und in den Jahren 1998 und 1999 jeweils aus 22 Mitarbeitern, davon 2 Pressesprecher. Es wird angemerkt, dass die jeweils angeführte Anzahl der Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Kabinetts auch Sekretariatsbedienstete, Assistentinnen und Assistenten, Kanzleibedienstete, Chauffeure und sonstiges Hilfspersonal umfasst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts seit dem Jahr 2000 wird jeweils auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 4320/J vom 8.5.2008, Nr. 613/J vom 14. Jänner 2009, Nr. 4143/J vom 15. Dezember 2009, Nr. 7196/J vom 21. Dezember 2010, Nr. 9611/J vom 21. Oktober 2011, Nr. 12366/J vom 6. Juli 2012, Nr. 13894/J vom 4. Februar 2013, Nr. 855/J vom 26. Februar 2014, Nr. 1484/J vom 14. Mai 2014, Nr. 3995/J vom 4. März 2015, Nr. 8730/J vom 17. März 2016, Nr. 12678/J vom 30. März 2017 und Nr. 120/J vom 17.1.2018 verwiesen. Im Zeitraum von 2000 bis 2006 war jeweils ein Pressesprecher, seit 2007 sind jeweils zwei Pressesprecher im Kabinetts tätig.

Betreffend die jährlichen gesamten Personalkosten im abgefragten Zeitraum wird festgehalten, dass aufgrund der im Jahr 2004 erfolgten Umstellung auf das derzeit in Verwendung stehende EDV-System zur Haushaltsverrechnung „HV-SAP“ eine konsistente und valide Darstellung der jährlichen Gesamtpersonalkosten des Kabinetts nur für den Zeitraum ab dem Jahr 2004 möglich ist und auf die oben angeführten Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen wird.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)



